**C:\Users\sb3\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.IE5\PASS56MX\MC900435145[1].wmfDer Oberbürgermeister Stadt Köln**

Amt für öffentliche Ordnung

Natur- und Landschaftspflege

**AZ 220 12345/99**

**Anhörung zur Ordnungswidrigkeit**

1. Herr Walter Wald, wohnhaft Waldstraße 1 in Köln, geboren am 23.7.1985 in Köln, ledig
2. Dem Beschuldigten Walter Wald wird zur Last gelegt,

am 19.02.2012 um16.00 Uhr im Garten seiner Eltern in der Wald-straße 1 einen geschützten Baum ohne Genehmigung gefällt zu haben. Dadurch hat sich der Beschuldigte einer Ordnungswidrigkeit nach § 2 Abs. (1) der Baumschutzsatzung schuldig gemacht.

Verletzte Vorschrift: § 2 BSchS Abs (1) der Stadt Köln

Beweismittel:

1. Lageplan des Grundstücks
2. Zeugen: Elfriede Baum und Günther Baum, wohnhaft Waldstraße 3

Der Sachverständige, Herr Peter Wiese, wird für das Ordnungsamt gutachterlich tätig.

Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid in Höhe von 2000,00 € gegen Sie erlassen werden.

Falls Sie sich zu der Beschuldigung äußern wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt wird oder ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Im Auftrag

Sanddorn